

# CLUBORDNUNG 2024

## Tennis-Club Altlenzbach

- 1) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, die Bestimmungen der Clubordnung einzuhalten. Verletzungen derselben werden durch Abmahnung oder in schweren Fällen durch Ausschluss aus dem Verein geahndet.
- 2) Jedes am Platz anwesende Mitglied der Vereinsleitung ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Clubordnung durchzusetzen und in Streitfällen Entscheidungen, die für alle Mitglieder verbindlich sind, zu treffen.
- 3) Folgende Varianten der Mitgliedschaft sind möglich:

A-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Hauptzeiten

B-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Nebenzeiten

J-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Nebenzeiten, für Jugendliche bis 18 Jahre

Unterstützende Mitgliedschaft

- 4) Die Mitgliedschaften und Garantiestunden sind nicht übertragbar.
- 5) Spielzeiten:

Hauptzeiten:	Montag bis Sonntag, Feiertag:	6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Nebenzeiten:	Montag bis Sonntag, Feiertag:	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- 6) Den A-Mitgliedern stehen je 2 Garantiestunden in den Hauptzeiten zur Verfügung. Den B-Mitgliedern und Jugendmitgliedern stehen 2 Stunden in den Nebenzeiten zu.
- 7) Die Vormerkung der Spieltermine im Voraus ist für höchstens 2 Wochen möglich. Diese erfolgt ausnahmslos über Online – Buchung: über unsere homepage [www.tcaltlenzbach.at](http://www.tcaltlenzbach.at) unter dem Reiter „Platzreservierung“ oder direkt über <https://buchung.tcaltlenzbach.at/reservierung>.
- 8) Über die (im Voraus belegbaren) Garantiestunden hinaus können außerdem weitere Stunden (Freistunden) wie folgt belegt werden: Die Eintragung darf jeweils nur am und für den betreffenden Spieltag erfolgen, soweit noch Stunden verfügbar sind. Die Stunde gilt als Freistunde.
- 9) Gäste von Mitgliedern bezahlen pro Platz 10 €, entweder über Bezahlung direkt im Online Buchungssystem oder vor Ort. Bei vor Ort Bezahlung, bitte das Geld + Kuvert ausgefüllt im Schaukasten hinterlegen (Datum, Uhrzeit, Platznummer), in den dafür vorgesehenen Postkasten

einwerfen. Dies dient zur Kontrolle der Spielberechtigung. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, entsprechende Zuwiderhandlungen der Vereinsleitung zu melden.

- 10) Hotelgäste können sich über das Onlineprogramm auch in der Hotellerie „Hotel Lengbachhof und Hotel Steinberger“ anmelden.
- 11) 5 Min. vor Ablauf der regulären Spielzeit muss der Platz vom Benutzer abgezogen werden.
- 12) Bei der Eintragung in die Stundenliste sind jeweils 2 Namen anzuführen, wobei für die als erste eingetragene Person die Garantiestunde gerechnet wird.
- 13) Handelt es sich bei der an zweiter Stelle eingetragenen Person um ein Clubmitglied, so wird diese Stunde nicht berechnet und ist frei.  
Handelt es sich um ein Nicht-Clubmitglied, ist pro Stunde ein Betrag von € 5,- zu entrichten.
- 14) Die Benützung der Tennisplätze hat in Tennisbekleidung zu erfolgen. Das Betreten der Spielflächen mit Straßenschuhen oder anderem ungeeigneten Schuhwerk ist verboten.
- 15) Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheidet der Platzwart. Den Anordnungen des Platzwartes ist in Bezug auf Platzbenützung, Spiel- und Hausordnung unbedingt Folge zu leisten.  
Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder benützt werden, wenn sie vom Platzwart freigegeben sind.

16) Mitgliedsbeiträge:	"A"	€ 155,--
	"B"	€ 100,--
	„Jugend“	€ 40,--
	Unterstützende Mitgliedschaft:	€ 30,--

Gästestunde pro Platz € 10,--

Club – Mitglied mit Gast € 5,--

Kaution für Schlüssel € 15,--

Unsere Bankverbindung: RAIBA WIENERWALD

IBAN: AT 48 3266 7000 0190 0091

BIC: RLNWATWWPRB

- 17) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres können mit Clubmitgliedern kostenlos spielen, wobei die Clubmitglieder diese Stunde natürlich regulär belegen müssen.
- 18) Weitere Punkte der Clubordnung können jederzeit von der Vereinsleitung verfügt werden; sie werden dann beim Tennisplatz angeschlagen.

Diese Clubordnung löst die bisherige Clubordnung ab.

Altlenzbach, im März 2024